

Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigung des Käufers unter Hinweis auf eine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

2. Allgemeines

- a. Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich.
- b. Die Verkaufsangestellten des Verkäufers sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt dieses schriftlichen Vertrages hinausgehen.

3. Preise

Die Preise gelten ausschliesslich Verpackungs- und Transportkosten, welche zu Selbstkosten verrechnet werden. Sie sind freibleibend und gelten zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Liefer- und Leistungszeit

- a. Liefertermine- und Fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Der Verkäufer ist bemüht, die bei Vertragsabschluss angegebenen Lieferzeiten einzuhalten, Teillieferungen sind grundsätzlich gestattet.
- b. Wird die Lieferzeit um mehr als 8 Wochen überschritten, so ist der Käufer berechtigt, von der Bestellung zurückzutreten. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei regulär ausgelieferter Ware besteht kein Recht auf Rückgabe.
- c. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so ist der Verkäufer berechtigt, zusätzlich zur Zahlung der Ware oder Leistung Ersatz des ihm entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über. Soweit sich der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug befindet, stehen dem Verkäufer überdies die Rechte gemäss Art. 107 ff. OR zu.

5. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführenden Person übergeben worden ist, oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden des Verkäufers unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

6. Eigentumsvorbehalt

- a. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an dem Kaufgegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Kaufvertrag vor.
- b. Das Eigentum geht erst dann an den Käufer über, wenn sämtliche Forderungen aus schwebenden Verträgen erfüllt sind. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Ware an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.
- c. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag mit dem Käufer zurückzutreten und die Vorbehaltsware zurückzunehmen.

7. Zahlung

- a. Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen des Verkäufers innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum, rein netto und ohne Abzug zahlbar. Bei Lastschriftverfahren werden 2 % Skonto gewährt.

b. Der Verkäufer ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und wird den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist der Verkäufer berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

- c. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann.

d. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, so ist der Verkäufer berechtigt, von dem Betreffenden Zeitpunkt ab, Zinsen in Höhe von 7.5 % als pauschalen Schadenersatz zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Schadens durch den Verkäufer ist zulässig.

e. Der Käufer ist zur Verrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstrittig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Käufer jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

8. Gewährleistung und Haftung

- a. Für die Güter unserer Lieferung leisten wir eine Garantie während der Dauer von 12 Monaten ab Lieferung. Die Mängelbehebung erfolgt nach unserer Wahl mittels Nachbesserung und/oder Nachlieferung mangelfreier Ware. Ein Anspruch des Käufers auf Wandlung oder Minderung besteht nicht.
- b. Wir liefern nur geprüfte Ware. Dies entbindet den Käufer nicht, die Ware nach Eingang unverzüglich auf allfällige Mängel zu prüfen und Ansprüche aus der Garantie unmittelbar nach Feststellung des Mangels schriftlich geltend zu machen.
- c. Ist die Lieferung für den Weiterverkauf bestimmt, sorgt der Käufer dafür, dass die jeweils zu den Lieferprodukten gehörenden Instruktionen, Unterlagen und dergleichen zusammen mit der jeweiligen Warenlieferung an den Endabnehmer gelangen.
- d. Die Haftung für Schäden, welche nicht an der Lieferung selbst entstanden sind, insbesondere für mittelbaren und Mangelfolgeschaden wird wegbedungen. Soweit Ansprüche gemäss Art. 97 ff. OR geltend gemacht werden, beschränkt sich die Haftung des Verkäufers für sich und seine Hilfspersonen auf rechtswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit.

9. Schlussbestimmungen

- a. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.
- b. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
- c. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der tatsächlichen Geschäftsführung des Verkäufers, derzeit in Winterthur, ausschliesslich zuständig.